



Ausschuss für Kommunalpolitik

7. Sitzung (öffentlich)

7. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

- Verabschiedung von MDgt a. D. Held (IM)

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/402, 13/620 und 13/750

Vorlagen 13/278, 13/299, 13/407, 13/421 und 13/444

2

Nach Abstimmung über die Änderungsanträge - siehe Vorlage 13/548 - wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 13/402, 13/620 und 13/750 in Verbindung mit den Vorlagen 13/421 und 13/444 - in der Fassung der vom Ausschuss zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

**2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

7

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt erst nach der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beraten.

3 Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/623

8

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags zu schieben und ihn mit den anderen im Verfahren befindlichen Anträgen zu Ände-

rungen der Gemeindeordnung zu behandeln. - StS Riotte (IM) weist darauf hin, dass das Innenministerium nach Beratung der verschiedenen Themen und der Bewertung der verschiedenen Wünsche zur Änderung der Gemeindeordnung entsprechend Zeit benötige und frühestens im Herbst einen Vorschlag bzw. eine Stellungnahme liefern werde.

- 4** **Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG); Änderungsverordnung für das Schuljahr 2001/02**
Vorlage 13/345

8

Der Ausschuss stimmt der Ziffer 1 der Vorlage mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu.

- 5** **Chancen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen verbessern; Grundstücke für die Ansiedlung "flächenintensiver Großvorhaben" tatsächlich verfügbar machen**
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/618

8

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten und ihn erneut auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der Beratungsfahrplan des federführenden Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung bekannt ist.

6 Konsequenzen aus dem BSE-Skandal ziehen: Vorrang für Verbraucherschutz - grundsätzliches Umsteuern in der gesamten Lebensmittelproduktion

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/629

8

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP zu. - Ein entsprechendes Votum geht an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

7 “Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen”

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

9

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU zu. - Ein entsprechendes Votum ergeht an den federführenden Ausschuss für Frauenpolitik

8 Freie Wahl des Grundschulstrandortes ermöglichen - für eine Liberalisierung der Grundschulzuweisung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/720

10

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP abgelehnt. - Ein entsprechendes Votum ergeht an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

9 Verkleinerung der Bundeswehr

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/721 (Neudruck)

10

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu setzen und die Entschließungsanträge seitens der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion dann in die Beratungen einzubeziehen.

10 Öffentlich-rechtliche Abgaben zulasten von Kleingärten

11

- Bericht durch MR Weinspach (IM)

An einer Bemerkung kann ich nicht vorbeigehen, weil sie vielleicht stellvertretend für vieles ist. Das ist die Frage der wirtschaftlichen Betätigung.

Es gibt in der ganzen Bundesrepublik kein moderneres kommunales Wirtschaftsrecht als das in Nordrhein-Westfalen. Das ist zu der Zeit geschaffen worden, als ich mit Verantwortung getragen habe. Aber damit es das auch wurde, muss man gelegentlich ein paar Grenzen, Beschränkungen aufzeigen. Das war immer meine Aufgabe, und die war nicht immer bequem, aber dazu war ich da. Das habe ich dann auch gern gemacht. Ich glaube, das Ergebnis gibt uns allen gemeinsam Recht.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als wir über Telekommunikation gestritten und sehr lange diskutiert haben. Wissen Sie, wem heute die Telekommunikationsgesellschaften der Städte gehören? Keiner Stadt mehr, sondern alle Gesellschaften gehören Dritten, Privaten. Das ist eine Entwicklung, über die wir nachdenken müssen, ob so etwas der richtige Weg war. Aber das ist dann Ihre Aufgabe, nicht mehr meine. Und es ist schön, das nicht mehr machen zu müssen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei. - Noch einmal: Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/402, 13/620 und 13/750

Vorlagen 13/278, 13/299, 13/407, 13/421 und 13/444

(Hinweis: Bei den im Folgenden dargestellten Wortbeiträge sind nur die festgehalten, dessen Inhalt über die schriftlichen Begründungen der jeweiligen Anträge hinausgehen. Siehe hierzu Vorlage 13/548; dort sind auch die Abstimmungen der einzelnen Anträge vermerkt.)

Zu den Anträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

weisen deren Vertreter darauf hin, dass die entsprechende Deckung zu den einzelnen Anträgen vor dem Hintergrund des gesamten Haushalts gesehen werden müsse; ein Deckungsvorschlag werde für alle Einzelpläne zusammengefasst vorgelegt; SPD und Grüne kritisieren dieses Vorgehen und bezeichnen es als nicht seriös.

Zu den gemeinsamen Anträgen der Fraktionen von SPD und Grünen:

Manfred Palmen (CDU) merkt zum Antrag 1 - Bahnflächenpool - der Koalitionsfraktionen an, überrascht habe ihn, das 5 Millionen DM aus Mitteln der Kommunen, nämlich aus der Investitionspauschale fließen sollten, während am 5. Februar Minister Dr. Vesper im Zusammenhang mit der Abwicklung der Folgen der Bundeswehrstrukturreform 2001 den Vorschlag gemacht habe, für Konversionsflächen Mittel zur Planung aus seinem Etat zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz eines Bahnflächenpools sei richtig, aber es handele sich um einen städtebaulicher Planungsansatz, für den das MSWKS Planungsmittel in Analogie zu den Konversionsflächen zur Verfügung stellen sollte. Zudem würden durch die von den Koalitionsfraktionen vorgesehene Finanzierung nicht nur diejenigen Städte belastet, die später von diesem Instrument Bahnflächenpool profitierten. Insofern werde die CDU diesen Antrag ablehnen.

Zum Antrag 2 bezüglich der Schulbaumittel kritisiert der Abgeordnete, dass die zusätzlichen Mittel für den Schulneubau aus den allgemeinen Zweckzuweisungen genommen würden, die dann wiederum fehlten, den Sanierungsbedarf an den Schulen in den Kommunen zu finanzieren. Da selbst das Innenministerium den Sanierungsstau mit 10 Milliarden DM beziffere, werde man dieser Finanzierung nicht zustimmen können. Gleichwohl sei es richtig, auf Pauschalen umzustellen.

Ewald Groth (GRÜNE) merkt an, in Nordrhein-Westfalen gebe es die Verpflichtung der Kommunen, sowohl für den Neubau als auch für die Sanierung der Schulen aufzukommen. Dafür erhielten Sie aus dem Steuerverbund mehr als in allen anderen Bundesländern. 92 bis 93 % der Steuerverbundmittel seien allgemeine Zuweisungen, die die Kommunen nach ihren Vorstellungen nutzen könnten. Diese besonders kommunalfreundliche Situation falle allerdings auch mit der Tatsache leerer öffentlicher Kassen zusammen, was die Kommunen veranlassen sollte, umzustrukturieren und ihre Verwaltung weiter zu verschlanken.

Wenn das Land den Kommunen in ihrer Pflichtaufgabe Schulneubau helfe, bedeute das noch lange nicht, dass das zu einer Pflichtaufgabe des Landes werde. Weil es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handele, entnehme man die Mittel für den Schulneubau aus dem Steuerverbund, dem Geld, das den Kommunen jedes Jahr neu gewidmet werde. Da er die bisherige Schulneubauförderung für ein überkommenes Prinzip halte, dienten die 100 Millionen DM auch dazu, eine Umstrukturierung einzuleiten. Denn gerade mit dem Schielen auf die Schulneubauförderung werde in mancher Kommune die Sanierung vernachlässigt. Diese Mittel wolle man in Zukunft pauschalisieren, sodass diese Gelder dann sowohl für den Neubau oder als auch für die Sanierung eingesetzt werden könnten. Durch diese neue Systematik ließen sich die Investitionen vervielfachen, was sich auch arbeitsmarktpolitisch niederschlagen dürfte. Insofern handele es sich in dem Bereich nicht um eine quantitative Ausweitung, sondern um einen qualitativ besseren Einsatz der Mittel. Im Übrigen würden hierzu die Koalitionsfraktionen zur zweiten Lesung einen entsprechend Entschließungsantrag vorlegen.

Zum Antrag betreffend den Bahnflächenpool merkt der Redner an, es gestalte sich als sehr schwierig, mit den verschiedenen Aktiengesellschaften innerhalb der Holding der DB AG klar

zu kommen. So habe man beispielsweise mit der Immobilien AG, mit der Netz AG oder mit Mannesmann-Arcor zu tun. Auch Leitungen und Signalwerk, die gegebenenfalls abgebaut werden müssten, befänden sich auf den Flächen, die aufgegeben werden könnten. Großen Städten gelinge diese sehr schwierige Koordination, kleinen Kommunen nicht, und diese bräuchten Hilfe, und dazu diene der Bahnflächenpool und das Kompetenzzentrum.

Bei diesem sehr modernen Ansatz gelange das Land nicht etwa in den Genuss oder in den Besitz der Flächen. Zu den Mitteln, die aus dem GFG entnommen würden, würden vonseiten der DB 160 Millionen DM in den Pool beigesteuert. Darüber hinaus werde vereinbart, dass die 40 Millionen DM, die vonseiten des Landes aus dem Steuerverbund in den Pool eingezahlt würden, auch wieder zurückfließen. Die Alternative zu dieser Konstruktion wäre ein weiteres Rosinenpicken; für die Bahn finanziell weniger attraktive Grundstücke lägen weiterhin brach. Daher werde ein System benötigt, das alle Flächen der Kommune zusammenfasse, die dann insgesamt unter Beibehaltung der Planungsrechte und eines Vorkaufsrechtes der Kommune entwickelt würden. Die Bahn habe entsprechende Pakete angeboten, und davon seien auch viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen betroffen. Man koordiniere die Entwicklungsfragen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, die das Planungsrecht besäßen. Das, was später über den Buchwert hinaus erlöst werde - und darauf könne man sich sehr gut verlassen - werde am Ende wieder ausgeschüttet. Die ersten 40 Millionen DM gelangten auf jeden Fall wieder in der Steuerverbund, sodass den Kommunen kein Schaden entstehe.

Manfred Palmen (CDU) möchte wissen, ob beabsichtigt sei, mit der Bahn eine Preisobergrenze für die so entwickelten Grundstücke zu vereinbaren, sonst könne keine Kommune diese Grundstücke kaufen. - **Ewald Groth (GRÜNE)** antwortet, dies sei nicht so geplant. Im Übrigen würden die wenigsten Flächen die Kommunen selber kaufen. Da diese Flächen auch an interessanten Standorten lägen, könnten sie sich einen Kauf auch nicht leisten. Sie würden lediglich Flächen kaufen, die vielleicht zu Radwegen oder Ausgleichsflächen umgebaut würden.

Als wichtig bezeichnet der Grünen-Abgeordnete die Vereinbarung über einen Flächenwert, den die DB in den Pool einbringe. Dieser werde weiter unterhalb des Preises liegen, der heute für einen Quadratmeter etwa in Grundstücksfonds gezahlt werde. Der Erlös werde an Kommunen und Land ausschüttet; zunächst fließen aber die ersten 40 Millionen DM zurück ins GFG.

Dr. Ingo Wolf (FDP) weist hinsichtlich des Antrags der Koalitionsfraktionen zu den Schulbaumitteln darauf hin, dass das Umschichten von Beträgen innerhalb des GFG bei der Problemlösung nicht weiterführe. Wenn sich die Landespolitik verpflichtet sehe, diesem drängenden Problem in irgendeiner Weise zu begegnen, könne das nur bedeuten, mehr Mittel einzusetzen. Diese aus dem GFG zu nehmen heiße, das gegenwärtige Leid der Kommune nur zu vergrößern.

Sodann verweist der Redner auf einen Satz in der Begründung zum Antrag bezüglich des Bahnflächenpools, in dem vom finanziellen Engagement des Landes die Rede sei. Dagegen sei eben bekundet worden, dass Mittel aus dem GFG für den Bahnflächenpool verwendet werden

sollten. Daraus lasse sich nur schließen, dass man die Kommunen mit ihrem eigenen Geld beglückt würden. Insofern halte er das Verfahren für, gelinde gesagt, nicht glücklich.

Josef Wilp (CDU) gibt hinsichtlich des Antrags zu den Schulbaumitteln zu bedenken, da die 100 Millionen DM für Schulbaumittel aus der allgemeinen Investitionspauschale genommen würden, könnte das unter Umständen genau das Geld sein, das die Gemeinden als Eigenleistung bräuchten, damit sie Baumaßnahmen finanzieren könnten, oder das Geld, um in besonderer Weise einen Sanierungsstau anzugehen. Im Grunde genommen würden durch den Vorschlag der Koalitionsfraktionen die Mittel auf eine bestimmte Funktion verengt und so den Gemeinden der Spielraum für ihre Maßnahmen genommen.

Dr. Axel Horstmann (SPD) entgegnet, der Spielraum für die Gemeinden setze sich aus vielen Dingen zusammen, viel stärker noch aus den Schlüsselzuweisungen als aus der Investitionspauschale. Die Koalitionsfraktionen seien stolz darauf, dass es mit dem GFG 2001 gelingen werde, die Schlüsselzuweisungen in Nordrhein-Westfalen auf einem Niveau zu halten, das normalerweise bei Fortschreibung der Strukturmerkmale des GFG aus 2000 nach 2001 aufgrund des geringeren Steueraufkommens nicht möglich gewesen wäre.

Solange unbestritten sei, dass das Land im kommunalen Finanzausgleich Zuweisungen an die Gemeinden auch mit Zwecksetzungen belegen könne - in allen Bundesländern werde dies so praktiziert -, sei es angemessen und berechtigt, die Zwecksetzung von Zeit zu Zeit nach der Bedarfslage neu zu justieren. Die Koalitionsfraktionen hätten erkannt, dass die Stärkung der Mittel im Bereich des Schulbaus aufgrund der Bedarfssituation erforderlich sei.

Bezogen auf diese Ausgangslage stelle sich die Frage, wie diese Erkenntnis mit den Ausführungen von Herrn Groth zum Thema Veränderung des Förderungssystem in Zusammenhang stehe. Er glaube, die Kommunalpolitiker insgesamt seien da gar nicht so weit auseinander, das doch sehr aufwendige Projektförderungsverfahren durch ein besseres zu ersetzen, ohne den finanziellen Beitrag des Landes zu schmälern. Und das sei das Ziel der Koalition. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass das Vorhaben, die Schulbauförderung zu pauschalieren, mehrere erhebliche Übergangsprobleme mit sich bringe. Es könne nicht sein, bezogen auf eines dieser Probleme, dass vom Land zu Zeiten der Gültigkeit des Projektförderungsverfahrens bereits als notwendig anerkannte Schulbauten, die nur aufgrund des nicht ausreichenden Mittelumfangs noch nicht in die aktuelle Förderung gelangt seien, plötzlich nicht mehr auf dem bisherigen Wege gefördert werden könnten. Mit anderen Worten: Wer das Förderungsverfahren vereinfachen wolle, müsse ein Interesse daran haben, die Liste der vom Land bereits als notwendig anerkannten Schulbaumaßnahmen schneller abzuarbeiten, als es im gegenwärtigen Tempo möglich sei. Damit habe er auch nur einen Aspekt des bereits von Herrn Groth angekündigten Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen angesprochen, um zu vermeiden, dass eine Verwirrung in der kommunalen Landschaft eintrete, die im schlimmsten Fall Investitionsattentismus bedeuten könnte. Das dürfe nicht sein; vielmehr müsse Sicherheit gegeben sein und dürften die Planungsgrundlagen für die Schulbauinvestitionspolitik der einzelnen Gemeinde nicht zu ihrem Schaden verändert werden.

Die Schaffung eines Bahnflächenpools bezeichnet der Abgeordnete als hochinteressant, weil für die Beteiligten eine Win-win-Situation ins Auge gefasst werde. Es gebe kein fungibles Vermögen der Bahn, das aufgrund der Kompliziertheit der bisherigen Verfahren nicht fungibel werde. Es seien Transaktionskosten erforderlich, um dieses nicht fungible Vermögen an den Erwerber zu bringen. Diese Transaktionskosten würden vorfinanziert und aus der Liquidierung, der Wertrealisierung dieses Vermögens durch Investorenkäufe, ob nun öffentlicher oder privater Art, refinanziert.

Dieser sicherlich geniale Gedanke eines Bahnflächenpools müsse indes auch in die Praxis umgesetzt werden können. Deswegen werde mit dem vorliegenden Antrag eine haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Landesregierung beschlossen, eine entsprechende Vereinbarung mit der Bundesbahn einzugehen. Damit werde nicht einer bestimmten Vereinbarung des Landes mit der Bundesbahn zugestimmt. Insofern müsse an dieser Stelle deutlich die Verantwortung der Landesregierung betont werden, aus diesem genialen Gedanken ein Vertragswerk zu gestalten, nach dem es auch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich werde, dass der materielle Erfolg einschließlich des Rückflusses dieser Mittel in das Gemeindefinanzierungsgesetz hinein eintrete.

Die Bahn müsse bereit sein, sich tatsächlich von Grundstücken zu trennen, was bedeute, dass der Pool dann auch in der Lage sein müsse zu handeln, ohne dass im Hintergrund noch das sehr aufwendige Entbehrlichkeitsprüfungsverfahren seitens der Bahn anstehe. Letztlich müssten also praktische und vertragliche Grundlagen geschaffen werden, damit sich die haushaltsrechtliche Ermächtigung des Parlaments auch im Nachhinein rechtfertige. Darin liege eine hohe Verantwortung der Landesregierung.

Ewald Groth (GRÜNE) entgegnet dem Abgeordneten Dr. Wolf zum Stichwort "Landesgeld". Es bleibe so: Die Plenarversammlung sei der Gesetzgeber und beschließe jedes Jahr die 23 %. Bevor dieses Geld nicht beschlossen sei, sei es auch noch nicht kommunales Geld. Im Übrigen habe man ein solch gutes GFG wie 2001 gerade vor dem Hintergrund zurückgehender Steuereinnahme noch nie gehabt. Nachdem es im letzten Jahr massive Zuwächse für die Kommunen gegeben habe, habe es in diesem Jahr nur eine Senkung von 0,9 % bei den Schlüsselzuweisungen gegeben, obwohl im Steuerverbund 5,5 % fehlten. Dieser Erfolg komme den Kommunen zugute und erhöhe ihre Flexibilität. Vom Landtag werde, insbesondere durch den für die zweiten Lesung angekündigten Entschließungsantrag, das Signal ausgehen, dass das, was bewilligt werde, auch gezahlt werde. Man befinde sich in Überlegungen, wie die Pauschale strukturiert werden könne, sodass schon jetzt, ohne dass eine Kommune irgendetwas verliere, begonnen werden könne, das zu tun, was schon längst notwendig gewesen wäre.

Dr. Ingo Wolf (FDP) hat bei den Ausführungen von Dr. Horstmann ein wenig die letzte Konsequenz vermisst. Wenn man den Schwerpunkt auf Neubau setze, müsse man sich natürlich fragen lassen, was man bei dem anderen wichtigen Schwerpunkt Sanierung machen wolle. Wenn man Letzteres als so gravierend einschätze wie seine Fraktion, dann müsse man auch die Frage stellen, ob das, was bisher von den Kommunen in Ansatz gebracht worden sei,

ausreichend sei. Insofern müsste man unter Berücksichtigung des Ansatzes des Kollegen Dr. Horstmann hinsichtlich des Zweckzuweisungscharakters bestimmter Mittel in dem Bereich Sanierung auch an Aufstockung denken.

Hinsichtlich des Bahnflächenpools merkt der Abgeordnete abschließend an, stelle sich die Frage, wie man im Rahmen der Vertragsverhandlungen die zum Teil doch noch sehr behördlich agierende Bahn mit ihren verschiedenen Töchtern zu mehr Beweglichkeit veranlassen könne. Und wenn das Land solch schöne Vorhaben plane, sollte es auch Farbe bekennen und selbst finanziell einsteigen.

Im Übrigen betrachte er - eingehend auf die Bemerkungen des Abgeordneten Groth - die Frage der Höhe des Verbundsatzes weniger als eine gewisse Gnade des Landes, sondern als einen Anspruch, und zwar deswegen, weil die Kommunen hinsichtlich der Durchführung mittlerweile einen Großteil der staatlichen Verantwortung übernommen hätten. Von daher erachte die FDP die Mittel als zu gering.

StS Riotte (FM) bemerkt zum Bahnflächenpool, dass die Formulierung des Ansatzes und seine Begründung eine gewisse Interpretationsbreite hätten, hänge schlicht damit zusammen, dass die Verhandlungen mit der Bahn noch zu Ende geführt werden müssten und das federführende Ressort für diese Verhandlungen einen gewissen Spielraum benötige, innerhalb derer es haushaltsrechtlich abgesichert sei.

Hinsichtlich der Kurortpauschale bringt er sodann eine Korrektur an: In Anlage i) der Vorlage 13/444 sei der Betrag für Reichshof durch einen Schreibfehler falsch ausgewiesen. Statt 375.500 DM müsse er lauten 375.000 DM.

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Aufnahme von Kinderrechten -

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

(Ergebnis siehe Beschlusstext)